

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	29.11.2011 1 öffentlich
Verantwortlich:		Dez. 3
Jugendhilfeplanung: Ausbau Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen - Fortschreibung-		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	29.11.2011	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	13.12.2011		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, die weiteren Projekte im Rahmen der Nachrückerliste (siehe Anlage, Punkt 2, Seite 9-11) in die Bedarfsplanung aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Fortschreibung des Ausbaustands (Gesamtkapazität bis Ende 2012 voraussichtlich 2.464 Plätze = 33 % Bedarfsdeckung) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeträge und Folgeinsparungen)		
Einsparungen 2011: 457.000 €					
Einsparungen 2012: 1.817.130 €					
Die Einsparungen aufgrund von Projektverzögerungen bzw. -ausfällen werden bei Produktgruppe 1.500.36.50 (Plankonto 43000000) ausgewiesen.					
Karlsruhe Masterplan 2015 – relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Stand der Umsetzung der Ausbauprojekte 2011/12

Ab August 2013 haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen objektiv-rechtlichen Anspruch auf einen Platz, wenn ihre Eltern erwerbstätig, in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder einer Eingliederungsmaßnahme nach Hartz IV sind oder das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

Diese Kriterien (§ 24 SGB VIII Abs. 3) gelten zurzeit, in der so genannten Übergangsphase bis zum Rechtsanspruch, für die Vergabe von Plätzen für die gesamte Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren.

Ziel des vom Gemeinderat verabschiedeten Ausbauprogramms, mit dem jährlich 280 neue Plätze geschaffen werden sollen, ist es, bis August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen. Dabei wurde bisher davon ausgegangen, dass eine Versorgungsquote von 35 % der Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht ist.

Der Gemeinderat hat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Finanzierung einer umfangreichen Projektliste für den Ausbau 2011/12 beschlossen. Durch die Umsetzung der Projekte sollten

- a) im Jahr 2011 durch schon genehmigte und neue Projekte 302 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 187 Plätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden. Für diese Plätze wurden zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 7.591.520 € und zusätzliche Betriebskosten von 2.815.609 € im Jahr 2011 im Doppelhaushalt eingestellt.
- b) im Jahr 2012 durch schon genehmigte und neue Projekte 438 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 151 Plätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden. Für diese Plätze wurden zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 7.097.560 € und zusätzliche Betriebskosten von 3.280.437 € im Jahr 2012 im Doppelhaushalt eingestellt.

Wie aus der Anlage ersichtlich ist, haben sich einige Projekte baulich verzögert und können erst im Jahr 2012 eröffnet oder erst 2013 fertig gestellt werden. Bei drei Projekten ist der Zeitpunkt der Umsetzung noch offen, drei weitere Vorhaben sind gescheitert. In zwei Einrichtungen wurde jeweils eine Gruppe geschlossen.

Aktuelle Situation und Ausbaustand bis Ende 2012

Kinder 0 bis 3 Jahre (Stand 30.06.2011)*		7.461 Kinder
vorh. Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 01.01.2011)		1.591 Plätze
Neuschaffung und Umwandlung (genehmigt vom Gemeinderat) 1. eröffnet oder in konkreter Umsetzungsphase einschl. Umwandlungen in bestehenden Einrichtungen bis Ende 2011 (mit neuen Projekten Eröffnung bis Ende 2011)		+ 223 Plätze
Voraussichtlicher Stand Ende 2011		1.814 Plätze
2. Projekte (16) Eröffnung bis Ende 2012	317 Plätze	+ 317 Plätze
3. Kinder in Tagespflege (Stand 01.06.2011)**		+ 333 Plätze
Gesamtkapazität bis Ende 2012		2.464 Plätze
Versorgungsquote		33 %
4. Projekte (3) Umsetzung noch offen	38 Plätze	38 Plätze
5. Projekte (8) Fertigstellung bis Ende 2013	120 Plätze	120 Plätze

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Tagespflegeplätze zum Stichtag belegt

Mit der Schaffung von 540 neuen Plätzen bis Ende 2012 stellt sich der Ausbau wie folgt dar:

Ausbau durch genehmigte Projekte bis Ende 2013

Plätze 0 bis 3 Jahre	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2012 Plätze	2013 Plätze
Bestand Anfang des Jahres	1.195	1.477	1.506	1.899	2.147	2.464
Zuwachs durch genehmigte Projekte (Planung)				(302)	(438)	(0)
tatsächliche Umsetzung	+ 282	+ 29	+ 393	+ 223	+ 317	+ 120
Bestand zum Ende des Jahres	1.477	1.506	1.899	2.147*	2.464	2.584
davon in Einrichtungen	1.142	1.228	1.591	1.814	2.131	2.251
in Tagespflege	335	278	308	333	333	333

* Neue Kindertageseinrichtungs-Projekte und Zuwachs in der Tagespflege 2011 von 25 Plätzen.

2. Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots

Unternehmen sind im Rahmen einer familienbewussten Personalpolitik an Belegplätzen in Einrichtungen interessiert. Der Beschluss des Gemeinderats, Betriebskindertageseinrichtungen zu fördern, kommt dieser Entwicklung entgegen. Ein Teil der erworbenen Belegplätze und Plätze in Betriebskindertagesstätten sind deshalb auch durch auswärtige Kinder belegt.

Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2008

Bestand Ende 2007:	1.195
schrittweiser Ausbau von jährlich	+ 280 neuen Plätzen
Kapazitätsziel 2013:	2.595 (35 % v. 3 Jg.)
Kapazitätsziel 2015:	2.959 (40 % v. 3 Jg.)

Die angestrebte Bedarfsquote für 2013 von 35 % entsprach dem Ausbauziel auf Bundesebene; auf ihr basiert das aufgelegte Bundesinvestitionsprogramm. Der Städtetag geht inzwischen von einem bedarfsgerechten Angebot von über 50 % der Kinder unter drei Jahren aus. Ein höheres Ausbauziel streben mehrere Städte in Baden-Württemberg bis 2013 an, wie z. B. Stuttgart (mindest. 50 %) und Heidelberg (50 % und mehr) sowie Freiburg (39 %). Die Nachfrage nach Plätzen, vor allem nach Beendigung des Elterngeldes, ist inzwischen durch den Konjunkturaufschwung noch mehr gestiegen. Ausgehend von den Ergebnissen der städtischen Elternumfrage „Betreuungsbedarf im Grundschulalter 2011“ kann für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren von einer zukünftigen Bedarfsquote über 50 % ausgegangen werden.

Für den Ausbau 2013 müssen schon jetzt die Weichen gestellt werden, da ein Antrag auf Bundesinvestitionszuschuss vor Baubeginn erfolgen muss und nur noch Projekte finanziert werden, die 2013 in Betrieb gehen.

Die Ausbauquote von 35 % entsprach dem Ausbauziel auf Bundesebene; auf ihr basiert auch das aufgelegte „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“. Das Investitionsprogramm des Bundes läuft Ende 2013 aus. Nach jetzigem Sachstand müssen Maßnahmen bis Herbst 2013 fertig gestellt sein, wenn die Bemühungen der Jugend- und Kultusministerkonferenz sowie des Städtetags, die Abrechnungsfrist (bisher bis spätestens Februar 2014) zu verlängern, fehlschlagen.

Für den weiteren Ausbau bis zum Stadtgeburtstag 2015 (Zielquote 40 %) ist es vor allem erforderlich, bestehende Einrichtungen bedarfsgerecht umzubauen und wann immer möglich, auch zu erweitern. Dies erfordert vielfältige Investitionen in den Bestand, um Standorte nachhaltig zu sichern. Mit der Schaffung neuer Einrichtungen ist deshalb eine stadtteilorientierte Abstimmung mit

den im Umfeld liegenden Einrichtungen erforderlich, um insgesamt ein ausgewogenes Angebot zu schaffen und einer Segregation entgegenzuwirken. Die Zukunftsfähigkeit bestehender Einrichtungen durch Umwandlung, Sanierung und Erweiterung ist das Ziel. Hierzu werden in einigen Stadtteilen auch zukünftig neue Einrichtungen benötigt, damit in den bestehenden Einrichtungen, in denen keine Erweiterungen möglich sind, Plätze zurückgebaut und umgewandelt werden können.

Gleichzeitig gilt es, den Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren durch ausreichend Plätze für diese Altersgruppe zu sichern. Schon jetzt stehen in mehreren Stadtteilen Plätze für Zweijährige in der zweiten Hälfte des Kindergartenjahres nicht mehr zur Verfügung, weil sie für die Aufnahme von Dreijährigen benötigt werden.

Viele Einrichtungen haben noch nicht die Raumkapazität, die dem städtischen Standardraumprogramm entspricht.

Unabhängig davon werden in den nächsten Jahren Nachfragedaten für die verschiedenen Altersgruppen für Kinder unter drei Jahren benötigt, damit eine differenzierte, effiziente Bedarfsplanung erfolgen kann.

3. Aufnahme neuer Ausbauprojekte

Die Verwaltung empfiehlt aus den oben genannten Gründen, die in der Anlage unter Punkt 2. **‘Neue Planungsprojekte derzeit umsetzbar (Ergänzungsliste)’** aufgeführten Projekte in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

Erweiterungen 2012

Acht Projekte mit 60 neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über 3 Jahren. Darunter sieben Vorhaben, die diese neuen Plätze in vorhandenen Räumen schaffen.

Im Jahr 2012 stehen für die obigen Projekte von freien Trägern unter der Produktgruppe 1.500.36.50 Haushaltsmittel zur Verfügung.

Erweiterungen 2013

Sechs Projekte mit 105 neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 7 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Für die nachfolgenden Projekte müssen im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Mittel für das Jahr 2013 eingeplant werden.

Mit der Erweiterung der Bedarfsplanung werden insgesamt 37 Plätze für Kinder ab drei Jahren, die schon jetzt einen Rechtsanspruch haben und 165 Plätze für Kinder unter drei Jahren, für die ab Mitte 2013 der Rechtsanspruch in Kraft tritt, geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2011 ergeben sich aufgrund von verzögerten Inbetriebnahmen sowie Wegfall von geplanten Projekten Einsparungen im Ergebnishaushalt von rund 457.000,00 €. Ersatzprojekte konnten in den restlichen Monaten 2011 nicht verwirklicht werden.

Im Jahr 2012 ergeben sich aufgrund von verzögerten Inbetriebnahmen sowie Wegfall von geplanten Projekten Einsparungen im Ergebnishaushalt von rund 2.187.200,00 €, wobei die Ersatzprojekte laut Nachrückerliste voraussichtliche Kosten im Jahr 2012 von 370.070,00 € verursachen. Die Netto-Einsparung im Ergebnishaushalt beträgt demnach 1.817.130,00 €.

Im Finanzhaushalt werden in den Jahren 2011 und 2012 durch Projektausfälle und Projektverzögerungen voraussichtlich rund 1.280.000,00 € frei, die allerdings durch die Nachrückerlisten 2012 und 2013 vollständig belegt werden. Die Projekte der Nachrückerliste 2013 werden außerdem zusätzlich über Verpflichtungsermächtigungen abgesichert.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 sind die entsprechenden Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts entsprechend neu zu kalkulieren.

Der Gemeinderat wird deshalb nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss um Zustimmung zur Aufnahme der Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung gebeten.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat / Jugendhilfeausschuss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, die weiteren Projekte im Rahmen der Nachrückerliste (siehe Anlage, Punkt 2, Seite 9-11) in die Bedarfsplanung aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Fortschreibung des Ausbaustands (Gesamtkapazität bis Ende 2012 voraussichtlich 2.464 Plätze = 33 % Bedarfsdeckung) wird zur Kenntnis genommen.

II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2011.

III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2011

IV. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderats und des Jugendhilfeausschusses.

V. Kopie für Akte 416.334

VI. z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Dez. 1

Dez. 2

Dez. 3

Dez. 4

Dez. 5

Dez. 6

Stadtkämmerei

POA

KA Map.

Dir. SJB

Sachbearbeiter/-in, Tel.: Frau Hauk, R 5023